



# Georg Müller Verlag contra Hyperionverlag

Der Hyperionverlag behauptet, seine Strindberg-Ausgabe sei rechtlich und moralisch unanfechtbar. Ob seine Ausgabe rechtlich unanfechtbar ist, werden die Gerichte zu entscheiden haben. Der Hyperionverlag verschweigt, daß die von ihm genannten Entscheidungen im Verfahren der einstweiligen Verfügung erlassen worden sind, daß aber eine Entscheidung im schwebenden ordentlichen Verfahren noch nicht ergangen ist, insbesondere auch keine rechtskräftige. Daß die Ausgabe des Hyperionverlages verstümmelt ist, haben wir nachgewiesen. Wir glauben gern, daß die Ausgabe des Hyperionverlages auf der schwedischen Originalausgabe basiert. Damit ist nicht etwa die Vollständigkeit der Ausgabe verbürgt. Im Gegenteil sind gerade in der schwedischen Originalausgabe verschiedene Stellen von Strindberg aus Rücksicht auf das schwedische Publikum weggelassen worden. Wir haben bereits nachgewiesen, welche Stellen in der schwedischen Ausgabe fehlen, die demgemäß auch in der Hyperionausgabe nicht enthalten sind. Es fehlen

1. In den „Leuten auf Hemsö“ nicht weniger als 22 Stellen, die dem ersten schwedischen Verleger zu stark erschienen, die aber für diese „Inselbauern“ gerade charakteristisch sind.
2. In den „Gotischen Zimmern“ acht volle Seiten Gespräche, die dem ersten schwedischen Verleger zu kühn vorkamen und zuerst von Emil Schering deutsch gedruckt worden sind.
3. In der Symphonie „Schwarze Fahnen“ die Fuge „Lügengeschichten“.

Ob es moralisch unanfechtbar ist, eine Ausgabe zu veranstalten, durch welche die Erben des verstorbenen Dichters um ihr Honorar kommen, dies überlassen wir getrost dem Urteil des Publikums. Der internationale Schutz des Urheberrechtes ist gerade deswegen geschaffen worden, um zu verhüten, daß die Werke eines Dichters abgedruckt werden, ohne ihn, bzw. seine Erben an dem erzielten Gewinn zu beteiligen.

München, den 10. Dezember 1919

Georg Müller Verlag / München